

# Das T4-Vernichtungspersonal und die Judenvernichtung – Die „Aktion Reinhardt“ 1942/43

Als im August 1941 die Erwachsenen-„Euthanasie“ eingestellt wurde, erhielten die ärztlichen Mörder andere Aufgaben. So berichtete Rüstungsminister Fritz Todt im Winter 1941, dass die Unterbringung und medizinische Versorgung deutscher Soldaten an der sowjetischen Ostfront radikal verbessert werden müssten. Aus allen Bereichen und Dienststellen wurden daher Ärzte abberufen, um hinter den Frontlinien zu helfen. Das galt auch für das Personal der Gasmordanstalten.

Während die T4-Ärzte in Russland (Kriegs)-Verletzungen behandelten, nahmen im ostpolnischen Distrikt Lublin die Planungen zur Vernichtung der Juden Gestalt an. Unter Federführung des SS-Obergruppenführers und Polizeiführers Odilo Globotnik begann der Aufbau von Vernichtungslagern.

Globotnik hatte jedoch ein Problem: Er hatte selbst keine Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung des Massenmords. Von daher benötigte er Fachleute, die dann von der Kanzlei des Führers (KdF) gestellt wurden. Schon im Herbst 1941 weilten die für die „Euthanasie“ verantwortlichen KdF-Leiter Viktor Brack und Philipp Bouhler in Lublin. In den Monaten danach besuchten weitere Angestellte der Berliner Mordzentrale, darunter Baufachleute oder Chemiker wie Helmut Kalmeyer Lublin. Auch Christian Wirth, vormals Büroleiter in der Vergasungsanstalt Hartheim bei Linz an der Donau, sollte seine Erfahrungen einbringen.

Nach diesen Vorbereitungsarbeiten kamen die Tötungsfachleute selbst

zum Einsatz. Das waren Leichenverbrenner, Fahrer, Transportbegleiter und Büroangestellte. Insgesamt schickte die T4-Zentrale mehr als 90 Personen zu ihrem Einsatz nach Polen. Zielorte waren drei Lager, die unter Leitung „bewährter“ Mörder im Frühjahr 1942 in Betrieb gesetzt wurden. In Belzec begann im März das Töten unter dem schon erwähnten Christian Wirth. Es folgte Sobibor im Mai unter der Leitung von Franz Stangl, der wie Wirth aus Hartheim kam. Im Juli des Jahres wurde schließlich Treblinka in Gang gesetzt. Das Lager unterstand dem einzigen „Euthanasie“-Arzt, der jemals ein Konzentrationslager geleitet hatte: Irmfried Eberl, zuvor Leiter der Gasmordstätten Brandenburg/Havel und Bernburg/Saale.

Die Mordzentren im Distrikt Lublin waren den Tötungsanstalten im Reich nachgebaut worden. Ein Unterschied lag aber in der Wahl des tödlichen Gases. In Deutschland benutzte man Kohlenmonoxyd. Die Beschaffung derartiger Gasflaschen war im Osten jedoch viel zu aufwändig und teuer. Dort setzten die Mörder die Abgase von Dieselmotoren ein, zumal es in den besetzten Gebieten eine Vielzahl von Fahrzeugen gab.

Ein weiterer Unterschied bestand in dem viel größeren Umfang des Tötungsprogramms. Es führte zu weitaus schlimmeren Zuständen als in Deutschland. Folter, Sadismus und Korruption erreichten in Belzec, Sobibor und Treblinka ein Ausmaß, dass sich selbst Reichsleiter Bouhler Sorgen machte,

dass das T4-Personal dort derart verrohen könnte, dass es für den Einsatz in den deutschen „Euthanasie“-Anstalten disqualifiziert sei. Schockiert berichtete Irmfried Eberl an seine Frau, in Treblinka habe ein Tempo eingesetzt, „das geradezu atemberaubend ist. Wenn ich vier Teile hätte und der Tag 100 Stunden, dann würde das wahrscheinlich auch noch nicht ganz reichen.“

Offensichtlich war Eberl mit dem Morden völlig überfordert. Er wurde nach zwei Monaten von seinem Posten als Lagerkommandant entbunden. Als sein Nachfolger Franz Stangl in Treblinka eintraf, sah er Hunderte von verwesenden Leichen auf dem Lagergelände liegen. Christian Wirth berichtete über eine Mordaktion von 700 bis 800 Menschen, man solle die Gaskammer „gut voll packen“. Die Kammer war derart angefüllt, dass die Leichen später nicht umfielen.

Verschiedentlich wurde dieses Mordprogramm auch mit dem Namen Reinhard (nicht dt) belegt. Das war eine Bezeichnung, die die SS nachträglich eingeführt hatte, um auf Reinhard Heydrich aufmerksam zu machen. Heydrich starb infolge eines Attentats am 4. Juni 1942. Zu diesem Zeitpunkt war das Mordprogramm jedoch längst angelaufen. Wahrscheinlicher ist die Namensgebung nach dem Staatssekretär im Reichsfinanzministerium Fritz Reinhardt. Auch darin liegt ein tieferer Sinn. Wie schon zuvor in den „Euthanasie“-Anstalten wurde den Ermordeten Goldzähne und Spangen herausgebrochen, Sie kamen in das Kriminaltechnische

Institut, welches das Gas für die T4-Tötungsanstalten lieferte, wo das Zahngold zu verwertbaren Barren eingeschmolzen wurde. Mit dem eingesammelten Schmuck, Uhren, Edelmetallen und Edelsteinen usw. erzielten die Mörder so einen Erlös von 180 Mio. Reichsmark, der einem Sonderkonto der SS „gutgeschrieben“ wurde.

Die „Aktion Reinhardt“ endete im Oktober 1943 mit insgesamt 1,75 Millionen ermordeter Jüdinnen und Juden aus Polen und zum Teil aus anderen europäischen Ländern. Als Ersatz diente fortan Auschwitz-Birkenau. T4-Mitarbeiter Christian Wirth und Franz Stangl gingen nach Abschluss der „Aktion“ nach Istrien bei Triest an der Adria. Wirth wurde dort im Mai 1944 von Partisanen erschossen. Stangl konnte zunächst nach Brasilien fliehen, wo er für VW arbeitete. 1970!!! wurde er in Düsseldorf wegen gemeinschaftlichen Mordes von 400.000 Menschen zu lebenslanger Haft verurteilt. Er starb im Juni 1971 im Gefängnis. „Euthanasie“-Arzt Irmfried Eberl ging nach seiner Abberufung als Kommandant in Treblinka zurück nach Bernburg, wo er wieder Behinderte tötete. Nach dem Krieg wurde er in Untersuchungshaft genommen, wo er sich im Februar 1948 selbst das Leben nahm.

VOLKER VAN DER LOCHT, ESSEN

### Lust zu schreiben?

- interessante Reportagen
- Erfahrungsberichte
- kompetente Analysen
- spitze Kommentare
- anregende Rezensionen und Kritiken
- ... oder sonst etwas aus der Welt behinderter Menschen

### Der/Die melde sich:

newsletter Behindertenpolitik  
Volker van der Locht  
Finefraustr. 19  
45134 Essen  
Tel. 0201/4309255  
E-Mail: volkervanderlocht@t-online.de

Aufruf zur Unterstützung:

# Petition zu „Persönliche Assistenz bei einem Klinikaufenthalt“

Ein Krankenhausaufenthalt ist keine angenehme Sache. Für viele Menschen mit Behinderung ist es geradezu ein Horror, stationär behandelt werden zu müssen. Die Angst vor einer Krankenseinweisung ist umso größer, je umfangreicher ihr Assistenzbedarf ist. Das Klinikpersonal ist aufgrund seiner Arbeitssituation nicht in der Lage, die Versorgung in dem Umfang zu gewährleisten, wie es erforderlich ist. In vielen Fällen bedarf es auch Hilfskräfte, die mit den Bedürfnissen der behinderten Person vertraut sind. Zum Beispiel wissen oft nur sie, wie sie die behinderte Person anfassen müssen, ohne ihr wehzutun. Bei Kommunikationsbeeinträchtigungen sind sie meist die einzigen, mit der sich die behinderte Person verständigen kann.

Im Jahre 2009 wurde nur für den kleinen Teil assistenzbedürftiger Menschen im Arbeitgebermodell, die Finanzierung persönlicher Assistenz während eines Krankenhausaufenthalts geregelt. Notwendig ist aber die Assistenzfinanzierung im Krankenhaus für alle Menschen mit Behinderung. Ambulante Dienste Berlin hat nun eine Initiative gestartet, die den Deutschen Bundestag zu einer Neuregelung der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen auffordert. Sie ist an den Petitionsausschuss gerichtet, der die weiteren Schritte veranlassen soll.

Zur Erstinformation haben wir den Petitionstext abgedruckt auf ► **S. 8.**

### Lesetipp

Wer sich intensiver mit dem Thema beschäftigen möchte, dem/der seien zwei Dokumentationen zu empfehlen. Sie sind online unter den folgenden Links abrufbar:

**Dokumentation der Fachtagung „Assistenz im Krankenhaus. Zur Problematik einer Notwendigkeit, die niemand finanzieren will“, vom 4.12.2007 in Berlin**

[http://www.adberlin.com/Dokumentation\\_Fachtagung\\_04122007.pdf](http://www.adberlin.com/Dokumentation_Fachtagung_04122007.pdf).

**Dokumentation der Kampagne „Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen e. V. 2006/2007.“**

[http://www.forsea.de/projekte/Krankenhaus/Dokumentation\\_ich-muss\\_ins\\_Krankenhaus.pdf](http://www.forsea.de/projekte/Krankenhaus/Dokumentation_ich-muss_ins_Krankenhaus.pdf)

### Online-Unterzeichnung bis 29. Juni 2012

Wer die Petition unterstützen möchte kann dies bis zum 29. Juni 2012 online tun. Dazu muss er/sie sich beim Bundestag einloggen und sich dort für die Unterzeichnung registrieren lassen. Der Link lautet: <http://epetitionen.bundestag.de/index.php?action=petition;sa=details;petition=24616>.